Karlsruhe.

Heim für Geschäftsgehilfinnen


LIBRARY OF CONGRESS
0 027 331 741 7


Heim für Geschäftsgehilfinnen

in

Karlsruhe

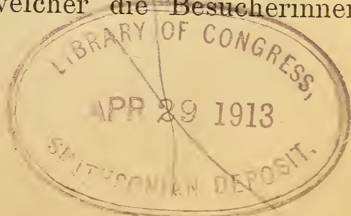
gegründet und geleitet vom Badischen Frauenverein.

Das im Oktober 1897 eröffnete HEIM für Geschäftsgehilfinnen ist dazu bestimmt, alleinstehenden, im Erwerbsleben thätigen Frauen und Mädchen Kost und Wohnung zu billigem Preis zu bieten und zugleich eine Erholungsstätte zu sein; insbesondere aber auch solche weibliche Personen aufzunehmen, die zwecks Ausbildung für eine Berufsthätigkeit sich vorübergehend hier aufhalten.

Das Heim ist seit Oktober 1898 in einem dem Frauenverein selbst gehörenden, central gelegenen Hause, Blumenstrasse 13 zweckmässig untergebracht und bietet in 8 Zimmern des 2. Stocks und 3 Mansarden für 14 Personen Unterkunft. Zu gemeinschaftlicher Benutzung stehen den Bewohnerinnen ausser dem Esszimmer ein geräumiges Wohnzimmer und ein grosser Garten zur Verfügung. Zur Unterhaltung und Belehrung dienen eine kleine Büchersammlung, einige im Heim aufliegende Zeitungen und ein Pianino. Im Winter finden monatlich mindestens je einmal Veranstaltungen statt, wie Musikaufführungen, Vorträge, Vorlesen von Erzählungen oder kleinen dramatischen Werken etc.

Bei entsprechender Beteiligung werden im Heim Unterrichtskurse zur Ausbildung von Geschäftsgehilfinnen eingerichtet. Auch unterhält das Heim Verbindung mit Instituten für Stellenvermittlung.

Dem Heim steht eine Hausmutter vor, die den Haushalt führt und bei welcher die Besucherinnen



jederzeit freundliche Ansprache finden. Die Hausordnung sichert den Bewohnerinnen des Heims freie Bewegung. Von der Regel der gemeinschaftlichen Einnahme der Mahlzeiten können in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen werden. Abwesenheit am Abend ist der Hausmutter zuvor anzuzeigen.

Die Aufnahme in das Heim ist unabhängig vom Religionsbekenntnis; es wird nur ein streng sittlicher Lebenswandel zur Aufnahmebedingung gemacht.

Die Miete beträgt je nach der Grösse und Lage des Zimmers *M.* 6.— bis *M.* 14.— im Monat unter der Voraussetzung, dass Bett und Waschtisch von der Mieterin in Ordnung gebracht werden.

Die Beköstigung wird monatlich mit *M.* 30.— berechnet und besteht in Frühstück, 10 Uhr Brödchen, Mittagessen und Abendessen; an Sonn- und Festtagen wird nachmittags Kaffee gegeben.

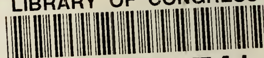
Auch den nicht im Heim wohnenden Geschäftsgehilfinnen und in ähnlichen Stellungen sich befindenden Frauen und Mädchen ist die Benützung der gemeinschaftlichen Räume an den Abenden und Sonn- und Festtagen sowie der Bibliothek und die Teilnahme an den musikalischen und sonstigen Veranstaltungen während der Wintermonate gegen einen Beitrag von 50 *Pf.* im Vierteljahr gestattet. Für Teilnahme an den Mahlzeiten werden mittags 60 *Pf.* und abends 30 *Pf.* berechnet.

Nähere Auskunft erteilt

die Hausmutter

Blumenstrasse 13.

Karlsruhe, im April 1899.


LIBRARY OF CONGRESS
0 027 331 741 7




LIBRARY OF CONGRESS
0 027 331 741 7
